

Gemeinde Aumühle

Öffentliche Niederschrift

Sitzung Nr. 2 / 2023 - 2028 des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.11.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:14 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle

Anwesend

Vorsitz

Bernd-Ulrich Leddin

Mitglieder

Dr. Andrea Nigbur

Vertretung für: Henning Teetz

Dr. Karsten Bornholdt

Benno Brandt

Lars Jeckstadt-Borchert

Friederike Lienenbröker

Markus Westphalen

Protokollführung

Bianca Briesenick

Gäste

Knut Suhk

Abwesend

Mitglieder

Henning Teetz

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2023 (s. Anlage, Link funktioniert nicht)
- 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2023
- 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
- 8 Antrag des TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. auf maximal mögliche finanzielle Unterstützung im Hinblick auf den Verlust der Vereinsgastronomie im Jahr 2021
- 9 Sporthallen Schule:
Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und Sportschränken
- 10 Kita Entwicklungsplanung der Gemeinde Aumühle hier: Bedarfsplanung 2023 und mögliche Auswirkungen auf die Einrichtungen der Gemeinde
- 11 Offene Kinder- und Jugendarbeit hier: Standortwechsel
- 12 Sachstand Neubau Sport- und Jugendheim
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich

- 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlich

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Bernd-Ulrich Leddin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen werden gestellt:

- a) Das Hausmeisterehepaar steht zur Verfügung, falls Fragen in Bezug auf Gemeindewohnungen während der Sitzung aufkommen.
- b) Für einige Anwesende sind die eventuellen Mieterhöhungen von Interesse. Der Ausschussvorsitzende verweist auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt.
- c) Wie weit ist die Planung der Photovoltaik Anlagen auf Gemeindehäusern. Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass die Planung erneut aufgenommen werden muss.
- d) Ist in der Steinstraße der Ausbau der Dachwohnungen noch aktuell? Der Ausschussvorsitzende bestätigt dieses und bedauert, dass kein Vertreter der Firma Theodor Schöne anwesend ist, um Fragen hierzu beantworten zu können.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Durch die kurzfristige krankheitsbedingte Absage der Vertreter der Firma Theodor Schöne ist eine Änderung der Tagesordnung erforderlich.

Beschluss:

Es werden die TOP`s

- 8 Gemeindewohnungen
hier: Aktueller Sachstand und Ampelliste
- 9 Gemeindewohnungen
hier: Haushalt 2024
- 10 Gemeindeeigene Wohnungen
hier: Sanierung Mittelweg 4

gestrichen sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte so geändert, dass zunächst alle öffentlichen TOP`s und danach die nichtöffentlichen TOP`s behandelt werden. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte:

- 14 Gemeindeeigene Wohnungen
hier: mögliche Indexanpassungen
- 15 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit: Entlassung von zwei Teilflächen aus dem Erbbaurecht Weidenstieg 20, Flur 48, Flurstück 54/65 zur Anlage von öffentlichen Stellplätzen
- 16 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
hier: Erbbaurechtskaufvertrag Weidenstieg 36
Verzicht auf die Ausübung des vertraglichen Vorkaufsrechtes
Zustimmung zur Übertragung (Verkauf) und zur Belastung (Grundschuld)
- 17 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2023 (s. Anlage, Link funktioniert nicht)

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.2.2023, die vom Amt protokolliert werden sollte, fehlt immer noch. Diese wird dringend angemahnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

**Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der
Sitzung vom 30.08.2023**

Beschluss:

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt:

- TOP 15 soll detaillierter formuliert werden:

Es soll heißen: „...das Gutachten zur Klärung der Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte Aumühle/Wohltorf...“

Eine Zusammenlegung ist nicht möglich, da es keinen passenden gemeinsamen Standort gibt.

Die Initiative des Gutachtens kam von der Kämmerei.“

Sie ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Bernd-Ulrich Leddin berichtet:

Die Ziele für die kommenden Jahre sind:

- a) Wie finanzieren wir das Sport- und Jugendheim?
- b) Wie sieht die Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses aus?
- c) Thema Doppik / Herunterbrechen der Kosten
- d) Umsetzung der Grundsteuer
- e) Neuorganisation des Bauhofes
- f) Wie könnte die Finanzierung der Sporthallen-Renovierung aussehen?
- g) Ist es möglich eine neue KiTa zu finanzieren?

**Zu TOP 8 Antrag des TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V.
auf maximal mögliche finanzielle Unterstützung im
Hinblick auf den Verlust der Vereinsgastronomie im
Jahr 2021**

12/050/2023

Beschluss:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Ge-

meindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. einen einmaligen Zuschuss i. H. von 11.850,00 Euro zu gewähren, um den Verlust der Gastronomie im Jahr 2021 auszugleichen und damit die Rückzahlung an den Gesamtverein durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	3	3	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 9 Sporthallen Schule: **12/067/2023**
Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und Sportschränken

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die Aufbereitung/Instandsetzung der Sportgeräte in der kleinen und großen Turnhalle sowie die Neubeschaffung der irreparablen Sportgeräte und weiterer Sportschränke zu einem Gesamtbetrag in Höhe von (max.)11.536,92 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 10 Kita Entwicklungsplanung der Gemeinde Aumühle **12/069/2023**
hier: Bedarfsplanung 2023 und mögliche Auswirkungen auf die Einrichtungen der Gemeinde

Beschluss:

Der Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle nimmt die Bedarfsplanung 2023 zur Kenntnis zu nehmen und die Planung der weiteren Vorgehensweise in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 11 Offene Kinder- und Jugendarbeit hier: Standortwechsel

12/080/2023

Im Falle der Genehmigung der Nutzungsänderung stimmt der Ausschuss zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Räumlichkeiten im Keller des Rathauses, zunächst befristet für 2 Jahre, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 12 Sachstand Neubau Sport- und Jugendheim

Hierzu hat heute eine Sitzung mit Vertretern des Bauunternehmens, Herrn Leddin, dem Bürgermeister, 2 Vertreter des Bauamts und Vertretern des TuS stattgefunden. Herr Suhk berichtet, dass man mit Mehrkosten von 200.000,- rechnet. Das ergibt dann nur für den Neubau 2,6 Mio. Euro, zzgl. 250.000,- für die Außenanlagen und 100.000,- für Baunebenkosten. Außerdem wird die Haustechnik teurer. Und die Elektrokosten steigen auch. Ggf. soll auch der zweite Keller saniert werden.

Zum Zeitplan: Am 17. November gibt es ein nächstes Treffen mit dem Bauunternehmen. Danach könnte der Planungsvertrag unterschrieben werden und der Bauantrag in Ratzeburg abgegeben werden.

Die Finanzierung muss in den Haushalt 2024 eingebaut werden. Eine Beschlussfassung könnte im Januar folgen.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses tagt am 5. Dezember.

Zu TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Es wird angeregt, Wärmegewinnung „größer“ ggf. für die ganze Gemeinde oder Teilbereiche zu denken.

Der Ausschussvorsitzende hält das für eine gute Idee. Herr Suhk beantragt zunächst zum Jahresende einen Zuschuss zu einer Energieplanung.

Öffentlich

Zu TOP 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, gelten die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

14 Gemeindeeigene Wohnungen

hier: mögliche Indexanpassungen

16 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit

hier: Erbbaurechtskaufvertrag Weidenstieg 36

Verzicht auf die Ausübung des vertraglichen Vorkaufsrechtes

Zustimmung zur Übertragung (Verkauf) und zur Belastung

(Grundschild)

durch die Veröffentlichung des Protokolls dieser Sitzung im Internet als bekannt gegeben.

Vorsitz

Protokollführung